



Integrationsausschuss

4. Sitzung (öffentlich)

30. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 14:40 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss erklärt sich mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden, unter TOP 4 auch die Vorlage 18/530, den Sachstandsbericht zur Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige, UfA, zu behandeln.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Vorlage 18/356 (Erläuterungsband)
Vorlage 18/403 (Einführung)
Vorlage 18/522

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Kapiteln des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

- 2 Das „Flüchtlingsgipfelchen“ der Bundesinnenministerin Nancy Faeser mit den Vertretern der Länder und den Kommunalverbänden ist gescheitert – die grenzpolizeilichen Forderungen der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) sind unverzüglich umzusetzen** **12**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1371

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

- 3 Für eine verbindliche Migrationspolitik: Legale Einwanderung stärken – Rückführungsoffensive für Personen ohne Aufenthaltsberechtigung unterstützen** **13**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1668

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Wunsch von Marc Lürbke (FDP), zu dem Thema eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Über die Einzelheiten soll im Rahmen der Obleuterunde gesprochen werden.

- 4 Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“** **14**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/525
Vorlage 18/530

– Wortbeiträge

5 Sicherheit von Unterkünften für Geflüchtete (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage]*) **18**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/521

6 Verschiedenes **19**

Der Ausschuss einigt sich darauf, dass die für den 14. Dezember 2022 geplante Sitzung entfällt. Die nächste Sitzung findet am 18. Januar 2023 statt.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss erklärt sich mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden, unter TOP 4 auch die Vorlage 18/530, den Sachstandsbericht zur Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige, UfA, zu behandeln.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Vorlage 18/356 (Erläuterungsband)
Vorlage 18/403 (Einführung)
Vorlage 18/522

(Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 18/1200 – an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 02.11.2023 mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser erinnert an die unter den Obleuten getroffene Vereinbarung, dass Änderungsanträge direkt im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gestellt und abgestimmt werden sollten. In der heutigen Sitzung stehe an, ein Votum über die in den Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses fallenden Kapiteln des Einzelplans 07 herbeizuführen.

Volkan Baran (SPD) äußert Befremden hinsichtlich der kurzfristigen Zustellung der Vorlagen. Noch in der letzten Legislaturperiode hätten SPD und Grüne gemeinsam zu Recht die kurze Dauer der Haushaltsberatungen von sechs Wochen moniert. Nun ständen lediglich vier Wochen zur Verfügung, was einen fairen Umgang miteinander umso dringlicher erscheinen lasse. Nicht die Opposition, sondern vielmehr die Landesregierung habe die Fristen – davon sei auch die Frist zu Einreichung von Fragen bis zum 25. November betroffen – festgelegt, und die Beantwortung der Landesregierung mit Vorlage 18/522 sei erst am 28. November erfolgt. Allerdings halte er eineinhalb Tage zur Bearbeitung der eingetroffenen Vorlage – wie hier der Fall – für deutlich zu wenig. Hätte das Ministerium einen eigenen Staatssekretär für Integration, würde die Einhaltung solcher Fristen eventuell leichter fallen.

An die Landesregierung richte er die Frage, wie diese zu einer Kürzung der Integrationspauschalen komme. In nächster Zeit würden wahrscheinlich sogar mehr geflüchtete Menschen kommen, und die Kommunen bräuchten eher mehr Geld als weniger.

Hinsichtlich der in Vorlage 18/522 aufgeführten Antwort der Landesregierung zu den Integrationszentren unter 2. frage er, ob damit Kommunale Integrationszentren gemeint seien.

Zwar begrüße die SPD-Fraktion etwa die Dynamisierung der Förderung für die integrationspolitische Infrastruktur, allerdings bedeute Dynamisierung nicht eine Erhöhung, sondern erst einmal eine Anpassung. Vor dem Hintergrund, dass 2023 voraussichtlich mehr Menschen nach Deutschland kommen würden, müsse aber mehr Geld in die Hand genommen werden.

Weiterhin wünsche er sich Informationen über das Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Mittel für Sprachkurse und ob dafür genug Trägerinnen und Träger zur Verfügung ständen, die solche Kurse anböten.

Zu einer modernen Einwanderungsgesellschaft wie in Nordrhein-Westfalen gehöre eine vernünftige Einbürgerungsstrategie bzw. eine Einbürgerungskampagne. Daher begrüße er die Schaffung zusätzlicher Stellen für die städtische Infrastruktur. Allerdings seien in diesem Bereich von 119 Stellen nur 69 besetzt. Insbesondere Großstädte wie Dortmund, Düsseldorf oder Köln hätten noch keine Einstellungen vorgenommen. Die Landesregierung frage er nach den Gründen dafür und ob sie eine dortige Stellenbesetzung aktiv voranbringe.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser stellt klar, dass die Frist zur Einreichung von Fragen am 25. November von den Obleuten festgelegt worden sei, nicht aber von der Landesregierung.

Auch **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** bekräftigt, nicht die Landesregierung, sondern die Obleute hätten die Frist zum 25. November verabredet. Allerdings stimme sie Volkan Baran insofern zu, dass die Landesregierung die angesetzten Fristen etwas überschritten habe.

Den schriftlichen Antworten könne entnommen werden, dass innerhalb des Haushaltes Verschiebungen stattgefunden hätten, etwa zu Gunsten der Basis-Sprachkurse, denen nun auch noch zusätzliche Mittel zugesprochen würden.

Die im Teilhabe- und Integrationsgesetz festgeschriebene Dynamisierung werde in diesem Haushaltsjahr nachvollzogen. Unbenommen davon sei eine politisch zu führende Diskussion darüber, wie Integration in den kommenden Jahren auch mit Blick auf den erhöhten Zuzug weiter gefördert werden könne. Dies beziehe sich allerdings nicht allein auf den Integrationshaushalt, sondern tangiere aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Dimensionen auch andere Haushaltstitel sowie die Beratungen zwischen Bund und Ländern. So hätten sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Kanzler verabredet, im April die aus der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten entstehenden Kosten noch einmal zu besprechen.

Es gelte, zwischen Bund und Ländern insgesamt die finanzpolitischen Aspekte der Integration neu zu diskutieren, denn zu recht werde darauf hingewiesen, dass sich infolge der Unterbringung von Geflüchteten zwangsläufig die Frage der Integration stelle.

Aus Sicht der Landesregierung halte sie Integration für sehr wünschenswert, auch mit Blick auf die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen wie den Fachkräfte- und den Arbeitskräftemangel. Integration in Schule und Bildung sowie in den Arbeitsmarkt

und andere gesellschaftliche Bereiche müsse so schnell wie möglich vorangetrieben werden. Dies werde noch weitere Diskussionen nach sich ziehen müssen, die dann auch andere Bereiche des Haushalts betreffen.

Die kommunale Integrationsinfrastruktur sei mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz weiter aufgebaut worden, und alle Kommunen hätten mittlerweile begonnen, dies umzusetzen. Allerdings geschehe dies in unterschiedlicher Geschwindigkeit. Diesen sich aufbauenden Prozess gelte es im Ausschuss gemeinsam zu evaluieren und zu diskutieren.

RB'e Jadranka Thiel (MKJFGFI) nimmt Bezug auf die Frage von Volkan Baran nach dem Grund für die noch nicht vollständig erfolgten Stellenbesetzungen. Es handele sich um ein aufwachsendes System, und die Kommunen entschieden sukzessive, wie sie Stellen besetzten. Im Augenblick seien 119 von möglichen 200 Stellen besetzt. Das Ministerium befinde sich in einem dauerhaften Beratungsprozess mit den Kommunen darüber, etwa über die Stellen im Casemanagement.

Die Kommunen hätten aber auch massive Probleme, Personal zu finden. Die Landesregierung begleite dieses Thema auch mit Maßnahmen zur Personalgewinnung in Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen. Allerdings gestalte sich dies sehr mühsam.

Natürlich sei Integration eine politische und gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, an der viele Ressorts beteiligt werden müssten, so **Volkan Baran (SPD)**. Allerdings wünsche er sich von Ministerin Paul nicht nur eine Fortführung von guten vorangegangenen Projekten, sondern auch ein bisschen Eigeninitiative.

Den Einzelplan 07 halte die SPD-Fraktion ebenso wie den gesamten Haushaltsplan für sehr problematisch und werde dem nicht zustimmen.

Der Haushalt sei keine Glanzleistung, so **Marc Lürbke (FDP)**. Außerdem machten es die kurzen Fristen sehr schwierig, ernsthaft darüber zu diskutieren. Die Dauer von 47 Tagen für das Haushaltsverfahren halte er nicht nur für ambitioniert; vielmehr handele es sich um das historisch kürzeste Verfahren überhaupt am Landtag NRW. Trotz der stattfindenden Diskussionen sehe er es häufig als schwierig an, Fragen richtigzustellen und adäquat beantwortet zu bekommen. Hinzu kämen Umstrukturierungen in den Haushaltskapiteln, die eine Nachvollziehbarkeit erschwerten.

Angesichts dessen habe er kaum Muße, über die vielen einzelnen Punkte zu diskutieren. Die FDP werde den Einzelplan ablehnen.

Auch der CDU-Fraktion hätten die engen Fristen einiges abverlangt, so **Dietmar Panske (CDU)**. Das Land befinde sich in besonderen Zeiten. Allerdings wiesen erfahrene Kolleginnen und Kollegen darauf hin, dass in vergangenen Wahljahren Haushaltsverfahren des Öfteren sehr kurz gewesen seien. Er sehe dies also nicht als ganz ungewöhnlich an.

Die Aufstellung des Einzelplans 07 erfolge in einer sehr unsicheren Zeit: Krieg in der Ukraine, Zuzug von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine und aus anderen Krisenregio-

nen. Allerdings sei an vielen Stellen im Haushalt in dieser Hinsicht Vorsorge getroffen worden. Mit Blick auf die Kommunen sowie alle Verantwortlichen und Betroffenen vor Ort gelte es, ihnen mit diesem Haushalt die nötige Sicherheit zu geben.

Finanzielle Sicherheit für Personal, Träger und Projekte vor Ort werde auch mithilfe der Dynamisierung hergestellt. Dies habe bereits den Nachtragshaushalt 2022 betroffen und werde nun im Haushalt 2023 fortgeführt. Teilweise sei noch unbekannt, wie viel Geld tatsächlich benötigt werde, und trotzdem erfahre der Mittelansatz bereits eine Erhöhung.

Im Hinblick auf den Spracherwerb enthalte der Haushalt viele unterschiedliche Projekte für verschiedene Zielgruppen, angefangen bei den Kleinsten in den Kitas bis hin zur Sprachförderung für die Integration auf dem Arbeitsmarkt.

Der Haushalt biete eine ganze Menge, und es müsse gewürdigt werden, dass dieser in schwierigen Zeiten aufgestellt worden sei.

Die Fraktion der Grünen werde dem Haushalt zustimmen, so **Gönül Eğlence (GRÜNE)**. Dieser sei in einer besonderen Situation mit weltweiten Auswirkungen und in Zeiten multipler Krisen entstanden.

Alle gingen von einem vermehrten Zuzug von Geflüchteten im Jahr 2023 aus, von woher und aus welchen Gründen auch immer. Eine der wichtigsten Aufgaben der Politik werde es sein, Menschen vor Obdachlosigkeit zu schützen und in diesem Sinne Unterbringungsmöglichkeiten aufzustocken. Dabei dürfe aber auch der Schutz vor Gewalt sowie die Versorgung besonders vulnerabler Gruppen nicht vergessen werden. Trotz der schwierigen Haushaltslage werde die soziale Beratung entsprechend mit 35 Million Euro gefördert.

In Bezug auf Rückführungen sei die Fraktion der Grünen froh, künftig Abschiebebeobachtungen stärken zu können.

Zur Wahrheit gehöre auch, dass im Koalitionsvertrag vereinbarte Projekte und Initiativen 2023 noch nicht haushalterisch bedacht werden könnten, so etwa die kürzere Verweildauer, die qualitativ hochwertige Unterbringung oder ein Landesaufnahmeprogramm. Das Parlament sollte das Chancenministerium dabei eng begleiten.

Für besonders wichtig halte sie die weitere Förderung der Migrant*innenorganisationen und die diesbezügliche Erhöhung der Mittel sowie die Aufnahme des Dokumentationszentrums und Museums über die Migration in Deutschland, DOMiD, in die Förderung.

Außerdem solle 2023 das Kommunale Integrationsmanagement, KIM, stärker unter die Lupe genommen und, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, evaluiert werden.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) bezeichnet es als entschuldigbar, wenn Antworten auf Fragen im ersten Haushaltsjahr der neuen Landesregierung leicht verspätet eintröfen.

Gleichwohl empfinde sie einige Antworten auf ihre Fragen als unzureichend. Sie wünsche sich, dass in Zukunft Aspekte zu einzelnen Projekten und Forschungsfragen im Detail erwähnt würden. Sie erkenne trotz der schwierigen Haushaltslage aufseiten der

Landesregierung keinen Willen, bei dem einen oder anderen Programm 150.000 oder 200.000 Euro einzusparen oder sich von ausgewählten Projekten zu trennen. Letzteres gehöre nun einmal zu schwierigen Zeiten dazu.

Außerdem wundere sie sich darüber, dass trotz der schwierigen finanziellen Verhältnisse Migrantenselbstorganisationen Zuschüsse erhielten. So werde in der Antwort der Landesregierung die Förderung des Teilbereichs Türkeistudien mit fortlaufenden Entwicklungen hinsichtlich der Türkeistämmigen in Nordrhein-Westfalen beantwortet, was sie jedoch nicht überzeuge.

Bei der Beantwortung ihrer Frage nach den Förderprogrammen für Zuwanderung aus Südosteuropa habe die Landesregierung den Blick für das Wesentliche verloren, indem sie beispielsweise Länder mit aufgezählt habe, die nicht zu den Hauptherkunftsländern zählten oder in Bezug auf Zuwanderung aus Südosteuropa überhaupt keine Rolle spielten.

Insbesondere bei den Grünen erkenne sie keinen Willen zur Umsetzung von Rückführungen, womit durchaus an anderer Stelle Kosten eingespart werden könnten.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) führt aus, Nordrhein-Westfalen sei ein Einwanderungsland. Integration stelle eine Herzensangelegenheit der Landesregierung dar und mache die Gesellschaft stark.

Der seit vielen Jahren bestehende integrationspolitische Konsens fuße auf einem gemeinsamen Bekenntnis zur Einwanderungsgesellschaft und habe sich in der letzten Legislaturperiode in der übergreifenden Zustimmung zum Teilhabe- und Integrationsgesetz mit dem darin enthaltenen Kernelement des kommunalen Integrationsmanagements niedergeschlagen.

Sie halte es für falsch, der Landesregierung mangelnde neue eigene Akzente vorzuwerfen; schließlich sollte zunächst mit den in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Instrumenten gearbeitet werden. Das über Jahre Aufgebaute nach einem Regierungswechsel sofort zu erneuern, werde dem Erreichten nicht gerecht.

Und dennoch, auch trotz der angespannten Haushaltslage, sei es der Landesregierung gelungen, eigene Akzente zu setzen, wenn auch nicht in der gewünschten Intensität. Beispielsweise fördere die Landesregierung den Aspekt „Mehrsprachigkeit“ und dessen Berücksichtigung in Bildungsinstitutionen sowie dessen Implementierung in der öffentlichen Verwaltung.

Weiterhin begleite die Landesregierung den seitens der Bundesregierung diskutierten Prozess hin zu einem modernen Einwanderungsrecht

In Bezug auf das Chancen-Aufenthaltsrecht habe die Landesregierung sich mithilfe eines Vorgriffserlasses darum bemüht, Menschen, die über viele Jahre hier lebten und gut integriert seien, eine dauerhafte Bleibeperspektive zu bieten sowie unwürdige Ketenduldungen zu durchbrechen. Nicht nur die Betroffenen, sondern auch Menschen aus unterschiedlichsten Bereichen der Gesellschaft hätten daran ein Interesse, so etwa Unternehmen, die sich Sicherheit für ihre Fachkräfte wünschten, Nachbarinnen und Nachbarn sowie Mitschülerinnen und Mitschüler.

Außerdem plane die Landesregierung ein Landesantidiskriminierungsgesetz. Allerdings sollte eine Einführung nicht überhastet geschehen, sondern es gelte – auch in der Diskussion mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen –, sich sehr genau und juristisch sauber anzuschauen, wo das entsprechende Gesetz des Bundes Lücken aufweise und worin die Regelungskompetenz des Landes liege. Seitens vieler Organisationen sowie der LSBTIQ-Community werde ein solches Gesetz seit vielen Jahren gefordert. Nun sollte der Weg gemeinsam mit allen Akteuren beschritten werden.

Sie sehe es als ein wichtiges und gutes Signal an, dass mit diesem Haushalt die Migrantenorganisationen gestärkt würden; schließlich leisteten diese mit ihrem Engagement zur Integration einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Häufig brächten diese auch selbstständig ihre Erfahrungen ein, um Neuzugewanderte zivilgesellschaftlich zu unterstützen.

Bei dem Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung handele es sich nicht nur um ein Forschungsinstitut zum Thema „Türkei“, sondern dort werde sich auch mit gesamtgesellschaftlichen Fragen der Integrationsforschung in Verbindung mit aus der Türkei gekommenen Menschen beschäftigt. Im Portfolio des Landes NRW – und auch darüber hinaus – stelle das Zentrum eine große Bereicherung dar.

Der Ausschuss stimmt den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Kapiteln des Einzelplans 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

2 Das „Flüchtlingsgipfelchen“ der Bundesinnenministerin Nancy Faeser mit den Vertretern der Länder und den Kommunalverbänden ist gescheitert – die grenzpolizeilichen Forderungen der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) sind unverzüglich umzusetzen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1371

(Überweisung des Antrags an den Integrationsausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss am 03.11.2022)

Die Fakten sowie die politischen Entwicklungen belegten, so **Enxhi Seli-Zacharias (AfD)**, dass der sogenannte Solidaritätsmechanismus auf EU-Ebene zunehmend scheitere. Den über 1 Million aufgenommenen Personen in Deutschland ständen insgesamt knapp 800.000 Menschen in Italien, Spanien, Frankreich, Österreich, den Niederlanden, Belgien, Portugal, Dänemark, Ungarn und Luxemburg entgegen. Die Kommunen machten deutlich, dass sich hier die Entwicklung von 2015 wiederhole.

Antworten auf Kleine Anfragen bestätigten 2.903 Rücküberführungen inklusive Dublin-Rücküberstellungen im Jahr 2021 bei 73.926 Ausreisepflichtigen zum Stand 31. Dezember 2021, also lediglich 4 %.

Die CDU-Fraktion fordere zwar konsequente Rückführungen und spreche von einer kontinuierlichen Verbesserung Nordrhein-Westfalens beim Rückkehrmanagement in den letzten Jahren, ob aber eine Quote von 4 % eine Verbesserung darstelle, wage sie zu bezweifeln.

Im Bereich „PMK – religiöse Ideologie“ verzeichne Nordrhein-Westfalen zwischen 179 und 190 Gefährder bzw. relevante Personen. Davon seien im Jahr 2021 nur 11 Gefährder, 4 relevante Personen und 6 sonstige ausländisch sicherheitsrelevante Personen abgeschoben worden. Auch diese Zahlen sehe sie als alles andere als erfolgversprechend an.

Ebenso wie die Deutsche Polizeigewerkschaft fordere Sie eine konsequente Rückführung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

3 Für eine verbindliche Migrationspolitik: Legale Einwanderung stärken – Rückführungsoffensive für Personen ohne Aufenthaltsberechtigung unterstützen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1668

(Überweisung des Antrags an den Integrationsausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss am 23.11.2022)

Der Ausschuss folgt dem Wunsch von Marc Lürbke (FDP), zu dem Thema eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Über die Einzelheiten soll im Rahmen der Obleuterunde gesprochen werden.

4 Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/525
Vorlage 18/530

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) fragt bezüglich Seite 1 der Vorlage 18/525, ob sich die Landesregierung darum bemühe, vom BAMF eine landesseitige Auswertung des FREE-Programms zu erhalten.

Bezüglich des auf Seite 2 erwähnten Sachverhalts, wann Kommunen ihre Unterbringungspflicht nicht mehr erfüllen könnten, wolle sie wissen, ab wann dies objektiv der Fall sei, wann eine Kommune das mitteile und wie häufig dies vorkomme.

Hinsichtlich der Erläuterung auf Seite 5, dass Unterkünfte nicht mehr in erster Linie mit Geflüchteten aus der Ukraine belegt würden, sondern auch mit anderen auf der Flucht befindlichen Menschen, interessiere sie, wie damit umgegangen werden solle bzw. ob in dieser Hinsicht schon ein Konzept existiere; schließlich sähen die gesetzlichen Regelungen für die aus der Ukraine Geflüchteten separate Behandlungen vor. Weiterhin frage sie, ob Daten über die Verweildauer und die Art der Fluchtgemeinschaften von ukrainischen Geflüchteten existierten und in wie vielen Fällen das Sicherheitspersonal in den Notunterkünften durch die Bezirksregierung aufgestockt worden sei.

Silvia Gosewinkel (SPD) fragt bezüglich Seite 3 der Vorlage 18/530, wie es angesichts der vor Ort herrschenden Sicherheitsbedingungen zu dem Vorfall habe kommen können, dass jemand gedroht habe, abgebrochene Klängen eines Sicherungsdrahts herunterzuschlucken.

Weiterhin erhoffe sie sich Informationen auf die im Rahmen einer – bereits vor Wochen eingereichten – Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ellen Stock gestellten Fragen, wann der Beirat für die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren einberufen werde und wer für die Inhaftierten derzeit als Ansprechpartner zur Verfügung stehe.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) weist auf das kommunale Verteilsystem über die FlüAG-Zuweisungen hin. Bei mangelnden Kapazitäten könnten sich betroffene Kommunen an die Bezirksregierung Arnsberg wenden und mit ihr aushandeln, ob die Zuweisungen temporär ausgesetzt oder reduziert werden könnten. In mehreren Fällen seien mit den jeweiligen Kommunen individuelle Lösungen gefunden worden. Diese könnten immer nur temporären Charakter haben, ansonsten würden bei dauerhafter Aussetzung der Zuweisung für noch aufnahmepflichtige Kommunen andere Kommunen stärker belastet.

Viele Kommunen hätten Überlastungsanzeigen geschrieben und befänden sich am Rande ihrer Kapazitäten. Dies hätten diese auch auf den Regionalkonferenzen im Oktober widergespiegelt. Vor großen Herausforderungen bei der Unterbringung Geflüchteter ständen allerdings nicht nur die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, sondern alle deutschen Kommunen.

Dementsprechend werde das Land die Kapazitäten sukzessive weiter erhöhen, so etwa im Dezember um 1.250 Plätze und im Januar um 2.500 Plätze. Darüber hinaus befänden sich 8.000 Plätze in der Prüfung. Gemeinsam mit den Bezirksregierungen gelte es, geeignete Liegenschaften und Grundstücke zu identifizieren und dort möglichst weitere Unterbringungskapazitäten zu schaffen. Gleichzeitig müssten noch Kapazitäten bei der Zentralen Unterbringungseinrichtung Rheine gesichert werden, weil dort vertraglich gebundene Plätze ausliefen.

Bei den neuen Kapazitäten handele es sich derzeit in der Mehrheit allerdings um Notunterbringungseinrichtungen, welche bislang für ukrainische Geflüchtete vorgehalten worden seien. Nun solle allerdings das Belegungsmanagement daraufhin verändert werden, dass unter Umständen die Notwendigkeit bestehe, auch andere Asylsuchende dort unterzubringen. Dabei müssten natürlich mögliche Konfliktlagen zwischen verschiedenen Gruppen im Vorfeld berücksichtigt werden. Für eine dauerhafte Unterbringung seien die Notunterbringungsplätze allerdings nicht eingerichtet.

Auch unter den Geflüchteten in den Landesunterkünften fielen die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen bei den verschiedenen Gruppierungen auf. Diese seien durch den Bundesgesetzgeber auf Grundlage einer europäischen Entscheidung festgelegt worden. Gemäß der Massenzustrom-Richtlinie sollten ukrainische Geflüchtete möglichst schnell aufgenommen werden und Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt erhalten.

In der Konsequenz stellten einige Asylsuchende oftmals zu recht die Frage, warum sie anders behandelt würden. Kenntnisse über größere Konflikte habe sie derzeit zwar nicht, dennoch müsse über diese offene politische Frage weiterhin diskutiert werden.

Der Beirat für die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren werde derzeit eingesetzt und solle baldmöglichst die Arbeit aufnehmen. Die Bestellung des Beirats sei allerdings noch nicht abgeschlossen, weil einzelne Institutionen zur Benennung von Personen um eine Fristverlängerung gebeten hätten. Gemäß § 33 Abs. 2 Abschiebehaftvollzugsgesetz NRW ende die Amtsperiode des vorherigen Beirats mit Ablauf der konstituierenden Sitzung des neuen Beirats.

LMR'in Carola Holzberg (MKJFGFI) führt aus, die Frage der Auswertung stelle sich bezüglich FREE nicht; schließlich gewährleiste das FREE-System nach Königsteiner Schlüssel eine gerechte Verteilung unter allen Bundesländern.

Zu Beginn habe dies allerdings noch nicht gegolten. Bundesländer hätten sich für eine Ausnahme sperren lassen, und in diesem Fall habe das nächstgelegene Bundesland aufnehmen müssen, so zum Beispiel Nordrhein-Westfalen im Fall der niedersächsischen Sperrung. Erst auf Initiative des Staatssekretärs Lorenz Bahr sei die Sperrung bundesweit zugunsten einer gerechten Verteilung abgeschafft worden.

Das Thema „Mischbelegung“ rücke die Frage nach der Aufstockung der Sicherheitsdienstleister in den Vordergrund. Die Landesregierung habe die Bezirksregierungen aufgefordert, bei den Notunterkünften den Sicherheitsschlüssel aufzustocken. Konkreter könne das Ministerium dazu wahrscheinlich etwas in der nächsten oder der übernächsten Ausschusssitzung sagen. Für das Thema „Betreuung“ gelte gleiches.

Laut **Benjamin Rauer (GRÜNE)** werde das Land wohl noch längere Zeit Notunterkünfte benötigen. Er frage, ob nicht auch über die Ausweitung der Sicherheitsdienste hinaus die dortigen psychosozialen Beratungsmöglichkeiten aufgestockt werden könnten; schließlich hätten diese im Gegensatz zu dem Sicherheitspersonal die Aufgabe, Probleme zu lösen.

Weiterhin wolle er von der Landesregierung wissen, ob die vor Ort zuständigen Bezirksregierungen auch einen Blick auf Gewaltschutzkonzepte hätten.

Hinsichtlich der Geduldeten interessiere ihn die Frage, ob aufgrund des Vorgriffserlasses zum Chancen-Aufenthaltsrecht bereits Veränderungen absehbar seien oder ob hinsichtlich der Ausländerbehörden weiter nachgeschärft werden müsse.

Außerdem frage er, wann die im Bericht genannten Unterkünfte wieder zur Verfügung ständen, die aufgrund von Wasserschäden und Ähnlichem derzeit ausfielen.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) sieht Mischunterbringungen als Problem und fürchtet, dass die Schwierigkeiten abhängig von dem weiteren Zustrom noch zunehmen könnten. Ihre Frage ziele lediglich auf den Umgang damit.

Von Januar bis September 2022 seien im Dezentralen Beschwerdemanagement 1.258 Beschwerden in den Aufnahmeeinrichtungen erfasst worden, die meisten davon in den Bereichen „medizinische Versorgung“, „Unterbringung“, „Verpflegung“ und bezogen auf die Betreuungsdienstleister vor Ort. Sie halte ein solches Monitoring der Zahlen für richtig, stelle aber die Frage, was daraus folge, wer so etwas kontrolliere und wie lange es dauere, bis eine Kontrolle der Beschwerden erfolge.

Vor dem Hintergrund der in Vorlage 18/525 als gesperrt aufgeführten zehn Einrichtungen wolle sie wissen, ob bezüglich des Zustands der Einrichtungen ein Kontrollmechanismus existiere.

Die Ministerin frage sie, was diese als maximalen Unterbringungszeitraum in Notunterkünften erachte.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) antwortet, wie lange die Notunterkünfte gebraucht würden, vermöge sie derzeit nicht zu sagen. Allerdings wünsche sie sich, dass die Nutzung nicht zu lange andauere und irgendwann eine andere Situation eintrete.

Vor Beginn des Ukraine-Krieges hätten die Landesunterbringungseinrichtungen 15.000 reguläre Plätze aufgewiesen, und diese sollten gemäß einem Kapazitätserlass des Landes sukzessive auf 29.300 dauerhafte Plätze aufgestockt werden, die höheren Standards als die Notunterkünfte genügten.

Die beiden Prozesse, einerseits seitens der Bezirksregierungen Notunterbringungsplätze und andererseits dauerhafte neue Kapazitäten zu schaffen, liefen parallel.

Auch wenn die Ausländerbehörden der kommunalen Verwaltung angehörten, versuche das Land sie zu stärken, etwa mit Fortbildungsangeboten. Dazu existiere eine breite Erlasslage des Landes zur Konkretisierung des Rechtsrahmens, wovon das Chancen-Aufenthaltsrecht einen Teil darstelle. Viele, aber nicht alle Ausländer-

behörden orientierten sich bereits daran. Deswegen habe die Landesregierung bereits nachjustiert und schriftlich darauf hingewiesen, dass das Chancen-Aufenthaltsrecht und die Möglichkeiten des Vorgriffserlasses zur Rückpriorisierung genutzt werden könnten.

Limitierender Faktor bei der Erweiterung der Kapazitäten sei immer die Gewinnung von die Einrichtung betreuenden Dienstleistern, was auch Auswirkungen auf die Umsetzung des Beschwerdemanagements habe. Das Ministerium habe ein hohes Interesse daran, dass Beschwerden ernst genommen und Missstände abgestellt würden. Dies kontrollierten zum einen die Mobilen Teams der Bezirksregierungen, zum anderen werde auch seitens des Ministeriums in Einzelfällen bestimmten Beschwerden nachgegangen. Dass das Beschwerdemanagement grundsätzlich funktioniere, halte sie für einen sehr wichtigen Aspekt beim Betrieb von Unterbringungseinrichtungen.

LMR'in Carola Holzberg (MKJFGFI) erläutert, hinsichtlich der psychosozialen Beratung bestehe in den Notunterkünften natürlich nicht der Standard normaler Unterkünfte, und dies herzustellen, werde auch nicht gelingen. Gleichwohl sei die Beratung durch die sogenannte Regionale Beratung sichergestellt.

Den im Rahmen des Chancen-Aufenthaltsrecht gefassten Vorgriffserlass begleite das Ministerium durch Evaluierung. Die Ausländerbehörden seien gebeten worden, im Rahmen eines sogenannten Monitorings die einzelnen Fälle und deren Umsetzung zu erfassen und anzuführen, bei welchen tatsächlich ein Aufenthaltstitel erwachsen und aus welchen Gründen es bei manchen Fällen nicht dazu gekommen sei. Dies sensibilisiere die Ausländerbehörden dazu, sich jeden Fall einzeln anzuschauen.

5 Sicherheit von Unterkünften für Geflüchtete (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/521

Marc Lürbke (FDP) bedankt sich für den sehr umfassenden und guten Bericht. An einer Stelle werde auf eine Tabelle zu den Straftaten verwiesen, die er aber nicht gefunden habe. Vielleicht könne diese nachgeliefert werden.

Von der Ministerin wolle er wissen, ob die Landesregierung Bedarf sehe, den Schutz von Unterkünften für Geflüchtete zu verbessern und wenn ja, mit welchen Konzepten.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) fragt, ob der Personalschlüssel an allen Einrichtungen und Notunterkünften tatsächlich erfüllt werde und wieso für Notunterkünfte ein reduzierter Personalschlüssel gelte.

Benjamin Rauer (GRÜNE) bekräftigt die Bedeutung der Frage nach Schutzkonzepten für die Unterkünfte, auch gegen Angriffe von außen.

Natürlich könne immer etwas passieren, und deswegen sei es gut, dass Bedrohungen von außen im Blick behalten und dann polizeiliche Maßnahmen eingeleitet würden.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) sichert zu, die von Marc Lürbke vermisste Tabelle nachzuliefern.

Sie halte es für eine gute Nachricht, dass der Schutz für die Einrichtungen mit Blick auf Angriffe von außen nicht extrem hochgefahren werden müsse. Folglich bestehe dort eine nicht sehr hoch eingeschätzte Bedrohungslage. Dem Bericht könne aber entnommen werden, dass die Polizei die Bedrohungslage jeweils einschätze und gegebenenfalls weitere Sicherheitsmaßnahmen ergreife.

Der reduzierte Personalschlüssel an Notunterkünften gehe mit allgemein reduzierten Standards für Notunterkünfte einher. Allerdings könne der Personalschlüssel abhängig von einrichtungsspezifischen Sicherheitserfordernissen erhöht werden, zum Beispiel bei einer Veränderung der Belegungssituation.

LMR'in Carola Holzberg (MKJFGFI) antwortet auf die Frage von Lisa-Kristin Kapteinat, ob der Personalschlüssel überall erfüllt werde, derzeit lägen ihr keine gegenteiligen Informationen vor.

6 Verschiedenes

Der Ausschuss einigt sich darauf, dass die für den 14. Dezember 2022 geplante Sitzung entfällt. Die nächste Sitzung findet am 18. Januar 2023 statt.

Dr. Gregor Kaiser
Vorsitzender

Anlage

17.03.2023/17.03.2023



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

Marc Lürbke
Integrationspolitischer Sprecher
FDP-Landtagsfraktion NRW

An den Vorsitzenden des
Integrationsausschusses

marc.luerbke@landtag.nrw.de
T: 02 11 | 884 4462
F: 02 11 | 884 3662

Dr. Gregor Kaiser MdL

Donnerstag, 17. November 2022

Berichts-anfrage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir einen schriftlichen Bericht zur

Sicherheit von Unterkünften für Geflüchtete

Nach Medienberichten¹² ist die Zahl der Angriffe auf Unterkünfte für Geflüchtete in Deutschland nach Jahren wieder gestiegen. In den ersten drei Quartalen dieses Jahr gab es mit 65 Anschlägen erstmals wieder mehr dieser Taten als im Vorjahreszeitraum. Damit wurde Ende September fast schon die Gesamtzahl der Angriffe im Jahr 2021 erreicht, als die Behörden 70 solcher Anschläge auf Unterkünfte registrierten. Die Zahl der in diesem Jahr bislang registrierten Anschläge könnte in den kommenden Monaten noch deutlich steigen, da in letzter Zeit aus anderen Bundesländern vermehrt über Angriffe auf Unterkünfte für Geflüchtete berichtet wurde.

Von Januar bis September dieses Jahres verzeichneten die Behörden zudem 711 Angriffe gegen Geflüchtete außerhalb von Unterkünften. Bei etwa jeder fünften Tat handelt es sich um eine Körperverletzung. Die meisten Straftaten haben nach Erkenntnissen der Ermittler einen rechtsextremen Hintergrund. Diese Berichte sollten Anlass sein, der Sicherheit von Unterkünften für Geflüchtete sowie in deren Umfeld verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Für die Betreuung in den Unterbringungseinrichtungen des Landes werden von den für den Betrieb der Einrichtungen verantwortlichen Bezirksregierungen Betreuungsorganisationen beauftragt. Diese beauftragen wiederum private Sicherheitsdienste zum Schutz der Einrichtungen. Die Sicherheitsdienste sollen im Bedarfsfall die Polizei alarmieren.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

¹ <https://www.ksta.de/politik/rechtsmotivierte-anschlaege-auf-fluechtlingsheime-werden-wieder-mehr-369143?cb=1668671803487>

² <https://www.sueddeutsche.de/politik/deutschland-fluechtlinge-unterkuenfte-anschlaege-1.5688990>



1. Welche Standards und Leistungsinhalte werden aktuell bei der Beauftragung von Sicherheitsdienstleistungen in den Unterbringungseinrichtungen des Landes gefordert?
2. Wie gestaltet sich aktuell die Vertragssituation (Sicherheitsunternehmen, Laufzeit) bei der Beauftragung von Sicherheitsdienstleistungen an den jeweiligen Standorten der Unterbringungseinrichtungen des Landes?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Anschläge auf Unterbringungseinrichtungen des Landes bzw. Angriffe auf Geflüchtete in deren Umfeld in den Jahren 2021 und 2022?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Anschläge auf kommunale Unterkünfte bzw. Angriffe auf Geflüchtete in deren Umfeld in den Jahren 2021 und 2022?
5. Inwiefern unterstützen Polizeibehörden die beauftragten Sicherheitsdienste beim Schutz von Unterkünften für Geflüchtete bzw. in deren Umfeld?
6. Inwiefern plant die Landesregierung, Konzepte zur Verbesserung des Schutzes von Unterkünften für Geflüchtete zu entwickeln?

Mit freundlichen Grüßen

Marc Lürbke MdL